

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

Niederschrift Nr. 3/2013

über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung

am 04.07.2013 (Beginn: 18:30 Uhr; Ende: 20:30 Uhr)

in Schönau im Schwarzwald, Ratssaal des Rathauses Schönau im Schwarzwald

Vorsitzender: Bürgermeister Peter Schelshorn

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 19
Normalzahl der Mitglieder 20

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Bürgermeisterin Sigrid Böhler, Gemeinderat Rudolf Mathä - Gemeinde Aitern
Bürgermeister Bruno Kiefer, Gemeinderat Arnold Frank - Gemeinde Böllen
Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner, Gemeinderat Georg Zimmermann - Gemeinde Fröhnd
Stadträtinnen Greta Hierholzer (ab TOP 3 - 18.44 Uhr), Mechthild Münzer und Stadtrat Klaus Ruch - Stadt Schönau im Schwarzwald
Bürgermeister Michael Quast Gemeinderat Ewald Ruch - Gemeinde Schönenberg
Bürgermeister Klaus Rümmele, Gemeinderat Jörg Lais - Gemeinde Tunau
Bürgermeister Harald Lais, Gemeinderat Norbert Stiegeler - Gemeinde Utzenfeld
Bürgermeister Christian Rüscher, Gemeinderätin Roswitha Strohmeier -
Gemeinde Wembach
Bürgermeister Berthold Klingele, Gemeinderat Felix Schwörer - Gemeinde Wieden

Es fehlt entschuldigt:

Stadträtin Walburga Seger, Stadt Schönau im Schwarzwald (Urlaub)

Schriftführer:

Hauptamtsleiter Dietmar Krumm

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Rechnungsamtsleiterin Gisela Schäuble, Bauamtsleiter Klaus Steinebrunner
Diplom-Verwaltungswirt Rüdiger Moll von der KBS Süd GmbH (zu TOP 3)
Daniel Senn vom Landratsamt Lörrach (zu TOP 5)

Zuhörer/-innen:

9, davon eine Pressevertreterin

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 14.06.2013 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 28.06.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 11 Mitglieder anwesend sind

Tagesordnung

öffentlich

- TOP 1: Fragestunde für den Bürger
- TOP 2: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.03.2013 und Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 21.03.2013
- TOP 3: Feuerwehrkostensätze:
a) Erläuterung der Kalkulationsgrundlagen
b) Übergabe der Kalkulationen
- TOP 4: Flächennutzungsplanänderungsverfahren "Flächen für Windenergie",
Bürgerbefragung im Rahmen der Bundestagswahl
- Vorlage -
- TOP 5: Sanierung Schwimmbad Schönau,
Beteiligung der Verbandsgemeinden
- Vorlage -
- TOP 6: Kanaldaten des GVV Schönau im Geographischen Informationssystem -
Durchführung der Eigenkontrollverordnung,
Angebot Bauingenieure Diewald
- Vorlage -
- TOP 7: Unterhaltsreinigung Buchenbrandhalle und -kindergarten,
Arbeitsvergabe
- TOP 8: Festsetzung der Kindergartenentgelte (Elternbeiträge) für die Kindergartenjahre
2013/2014 und 2014/2015
- Vorlage -
- TOP 9: Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012, Beratung und Beschluss
- Vorlage -
- TOP 10: Bekanntgabe von Eilentscheidungen (Buchenbrandschule, Friedhof)
- TOP 11: Fragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
- TOP 11.1: Feuchtigkeitsmessgerät für Hackschnitzel-Anlagen
- TOP 11.2: Friedhofskapelle, Pflanzenschmuck
- TOP 12: Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 12.1: Pfarrer i. R. Richard Leibbach, Diamantenes Priesterjubiläum
- TOP 12.2: Ehrenbürgerrecht für Anton Gromer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1:**Fragestunde für den Bürger**

Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

TOP 2:**Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.03.2013 und Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 21.03.2013**

Der Verbandsversammlung werden die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.03.2013 bekannt gegeben. Einwände werden keine erhoben.

Gleichfalls wird das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 21.03.2013 anerkannt. Diese Niederschrift wurde den Mitgliedern der Verbandsversammlung in Fotokopie zugeschickt.

TOP 3:**Feuerwehrcostenersätze:****a) Erläuterung der Kalkulationsgrundlagen****b) Übergabe der Kalkulationen**

Zu diesem Punkt wird Diplom-Verwaltungswirt Rüdiger Moll von der KBS Süd GmbH, Bad Boll, vom Vorsitzenden herzlich willkommen geheißen.

Mittels einer Beamer-Präsentation (siehe Anlage) stellt Herr Boll im Folgenden die Grundsätze der von seinem Büro vorgenommenen Kalkulationen für die Kostenersätze der Einsätze der Gemeindefeuerwehren vor. Die Verbandsgemeinden haben hierfür der KBS Süd GmbH einen entsprechenden Auftrag erteilt.

In seinem Vortrag geht Herr Moll insbesondere auf die gesetzlichen und abgabenrechtlichen Rahmenbedingungen, die Bemessung des Kostenersatzes und die einzelnen Kalkulationsschritte ein. Anhand von Rechnungsbeispielen erläutert er den Abrechnungsmodus für die kostenpflichtigen Feuerwehreinsätze.

Nach kurzer Aussprache werden den Verbandsgemeinden die ausgearbeiteten Projektdokumentationen ausgehändigt. Diese umfassen jeweils die Vorkalkulationen für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2016 sowie die Satzung über die Kostenersätze für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr und die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehrentschädigungssatzung).

TOP 4:**Flächennutzungsplanänderungsverfahren "Flächen für Windenergie",
Bürgerbefragung im Rahmen der Bundestagswahl**

- Vorlage -

Sachverhalt:

Im bisherigen Verfahren haben sich im Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau folgende möglichen Standorte für Windenergieanlagen herausgebildet:

- Höhenrücken zwischen dem Böllener Tal und dem kleinen Wiesental auf den Gemarkungen Böllen, Fröhnd und Wembach
- „Auf den Böden“, „Rüttewald“ und der Bergrücken „Lailehöhe bis Hasbacher Höh“ auf Gemarkung Wieden.
- Bergrücken Hochgscheid auf Gemarkung Fröhnd

Beim letztgenannten Standort wird aus naturschutzfachlicher Sicht sicher eine nähere Einzelbetrachtung notwendig werden, da dieser Standort in der LUBW-Karte unter die Kategorie „Ausschluss von Windenergieanlagen“ fällt. Diese Karten sind zwar nicht rechtsverbindlich, stellen aber - zumindest beim Auerhuhn - bereits einen hohen wissenschaftlichen Standard dar.

Die Gemeinde Fröhnd will mit diesem Standort jedoch im Verfahren bleiben.

In der letzten Sitzung der Verbandsversammlung hat sich das Gremium einmütig dafür ausgesprochen, die Bürger zu diesem wichtigen Thema anlässlich der Bundestagswahl zu befragen.

Die Vorinformation der Bürger soll über den Schönauer Anzeiger und die Lokalpresse erfolgen. Es besteht auch die Möglichkeit zu Informationsveranstaltungen bei denen Gelegenheit zur näheren Information und speziell auch auf die Auswirkungen auf das Landschaftsbild (Fotosimulation der möglichen Standorte) gegeben wird. Hier sollten die Gemeinden, die eine solche Veranstaltung durchführen wollen, auf das Bauamt zukommen. Eventuell können auch zwei bis drei zentrale Veranstaltungen durchgeführt werden.

Nach Auswertung der Stimmzettel erhoffen wir uns für die politischen Entscheidungsträger eine gute Grundlage um die weitere Planung innerhalb des Verbands zu betreiben. Die Auswertung erfolgt dann getrennt nach Gemeinden.

Die im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung am 11.06.2013 vorgebrachte Anregung, die grundsätzliche Haltung zur Windenergie abzufragen, soll in der Verbandsversammlung diskutiert werden. Da der Stimmzettel bereits randvoll mit Informationen ist, wird diese zusätzliche Abfrage zur Verwirrung beitragen. Viele Bürger werden erst in der Wahlkabine mit diesem Stimmzettel konfrontiert werden und daher soll der Stimmzettel so einfach wie möglich sein.

Diskussionsverlauf:

Bauamtsleiter Steinebrunner trägt den Sachverhalt der Sitzungsvorlage mit ergänzenden Erläuterungen vor.

Auf Frage von Bürgermeister Klingele bestätigt Bauamtsleiter Steinebrunner, dass im Vorfeld der Befragung zum Thema eine Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger durchgeführt werde. Diese Veranstaltung soll in der Buchenbrandhalle Schönau stattfinden. Bürgermeisterin Steinebrunner erklärt, dass der Gemeinderat Fröhnd dafür plädiere, die grundsätzliche Haltung der Bürger/-innen zur Windenergie bei der Abstimmung doch mit abzufragen. Insofern beantrage sie die Aufnahme einer entsprechenden Frage in den Stimmzettel.

Bauamtsleiter Steinebrunner spricht sich dagegen aus, da einerseits der Stimmzettel mit Informationen bereits randvoll sei und zum Anderen die zusätzliche Allgemein-Frage für ihn wenig an Aussagekraft mit sich bringen würde. Er gehe davon aus, dass die überwiegende Mehrheit der Abstimmenden eine positive Einstellung zur Windenergie habe.

Auf Frage von Bürgermeister Kiefer erklärt der Vorsitzende, dass die Bürger im Wahllokal mit Informationen über die Bürgerbefragung versorgt werden dürfen. Im Übrigen sei geplant, die Informationen im Schönauer Anzeiger und auf der GVV-Homepage zu veröffentlichen.

Der Vorsitzende lässt sodann über den Antrag von Bürgermeisterin Steinebrunner abstimmen.

Beschluss:

Der Vorschlag, die grundsätzliche Haltung der Bürger/-innen zur Windenergie bei der Befragung mit abzufragen, wird von der Verbandsversammlung mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

8 Nein-Stimmen, 1 Ja-Stimme (Gemeinde Fröhnd)

Beschluss:

Der Gemeindeverwaltungsverband Schönau führt im Rahmen der Bundestagswahl 2013 eine Befragung der Bürger zu den möglichen Standorten für Windenergieanlagen auf der Grundlage des vorliegenden Stimmzettels durch.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 5:

**Sanierung Schwimmbad Schönau,
Beteiligung der Verbandsgemeinden
- Vorlage -**

Sachverhalt:

Der Verbandsversammlung liegt als Sitzungsvorlage folgender Aktenvermerk des Rechnungsamtes vom 14.06.2013 über die an diesem Tag mit den Vertretern vom Kommunalamt des Landratsamtes Lörrach geführte Besprechung bezüglich der Beteiligung der Verbandsgemeinden an der Schwimmbadfinanzierung vor:

„Hintergrund:

Die Gemeinden wünschen eine Stellungnahme seitens des Landratsamtes, wie von dort eine Beteiligung der Verbandsgemeinden gesehen wird.

Als Ergebnis der Besprechung ist festzuhalten:

Eine formelle Ablehnung der Beteiligung der Gemeinden seitens des Landratsamtes ist kaum möglich, allerdings muss z. B. auch noch der Stand der Aufgabenerfüllung u. a. berücksichtigt werden. Die Gemeinden müssen sich im Klaren darüber sein, ob sie sich eine jährliche Belastung von rd. 270.000 € leisten wollen. Zu bedenken ist, dass die Region überproportional mit Schwimmbädern ausgestattet ist (Schopfheim, Zell, Todtnau und Schönau).

Für die Verwirklichung des Großprojektes ist für den finanziellen Aspekt die Zeit sehr günstig (günstiger Wirtschaftsverlauf; günstige Zinssituation). Nach den Finanzplanungsdaten ist die Finanzierung auch mittelfristig leistbar. Über den langen Finanzierungszeitraum hinweg muss aber auch mit finanziellen Einbrüchen gerechnet werden. Sind dann in dem Fall die Gemeinden bereit, die Konsequenzen zu tragen? Zur Finanzierung müsste dann z. B. der Grundsteuerhebesatz B deutlich angehoben werden. Herr Senn hat die Auswirkungen in einer Übersicht dargestellt.

Die Aufgabe soll auf den Verband zu übertragen werden, d.h. die Veranschlagung soll im GVV Haushaltsplan erfolgen.

Weiteres Vorgehen:

Die Gemeinden müssen sich erklären, ob sie sich unter den vorliegenden Voraussetzungen auf Verbandsebene an der Finanzierung beteiligen. Soweit alle Gemeinden hierzu bereit sind, müssen mit dem Regierungspräsidium in einem gemeinsamen Gespräch die Konsequenzen z. B. in Bezug auf Ausgleichstockanträge der Gemeinden besprochen

werden. Erst danach sollen die Detailfragen wegen Änderung der Verbandssatzung und Finanzierung geklärt werden.“

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende heißt zu diesem Tagesordnungspunkt Daniel Senn vom Kommunalamt des Landratsamtes Lörrach herzlich willkommen.

Sodann geht der Vorsitzende kurz auf das Ergebnis der Besprechung ein, die mit dem Kommunalamt hinsichtlich der Beteiligung der Verbandsgemeinden an der Schwimmbadfinanzierung geführt wurde. Im Zuge dieses Gesprächs sei von den Vertretern des Kommunalamtes u. a. darauf hingewiesen worden, dass die Gemeinden über den langen Finanzierungszeitraum hinweg auch mit finanziellen Einbrüchen rechnen müssen. Für diesen Fall müssten die Gemeinden dann überlegen, wie die Schwimmbadsanierung weiter finanziert werden kann. Als Beispiel habe die Kommunalaufsicht die Anhebung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B angeführt und gleichzeitig die Auswirkungen in einer Übersicht dargestellt. Diese Überlegung habe bei den Beratungen in verschiedenen Gemeinderatsgremien zu Irritationen dergestalt geführt, dass der Grundsteuer-Hebesatz sofort aufgehoben werden müsse, um die Schwimmbadsanierung finanzieren zu können.

Weiter erklärt der Vorsitzende, dass man verwaltungsintern bezüglich der laufenden Betriebskosten für das neue Bad nochmals eine detailliertere Berechnung vorgenommen habe. Bislang sei man von einem jährlichen Defizit von 100.000 EUR ausgegangen. Aufgrund dieser Berechnung, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist und die vom Vorsitzenden im Einzelnen vorgestellt und erläutert wird, ergibt sich nur noch ein jährlicher Zuschussbedarf von 59.922,80 EUR.

Gegenüber der bisherigen Ausgangslage sei diese eine ganz andere Grundlage, über die in den Gemeinderatsgremien nochmals diskutiert werden sollte. Dabei sollten auch die von der Verwaltung zur weiteren Senkung des laufenden Defizits unterbreiteten Vorschläge (Sonderanteil Kurtaxe und Erhebung „Wasserpennig“) erörtert werden.

Stellv. Rechnungsamtsleiter Erich Glaisner nimmt Stellung zur gegenwärtigen Finanzsituation der Verbandsgemeinden. Nach den aktuell vorliegenden Finanzdaten habe keine der Verbandsgemeinden in den folgenden drei Haushaltsjahren (2014 bis 2016) Probleme, die Beiträge für die Schwimmbadsanierung zu finanzieren. Das von der Kommunalaufsicht angeführte Beispiel „Anhebung des Grundsteuerhebesatzes“ hebe darauf ab, um im Falle einer gravierenden Änderung des Finanzausgleichs die Badsanierung weiter finanzieren zu können.

Im Folgenden beleuchtet Daniel Senn die Situation aus Sicht der Kommunalaufsicht. Zum Einen sei die Genehmigung des Landratsamtes für das Vorhaben erforderlich, da dieses nur über eine Kreditaufnahme finanziert werden kann. Die Genehmigung könnte das Landratsamt gegenwärtig nicht versagen, da aufgrund des Haushaltserlasses die Planungsgrundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinden in den nächsten drei Jahren einen positiven Trend aufzeigen.

Auf der anderen Seite müsse aber gesehen werden, dass sich die Finanzierung der Badsanierung auf 25 bis 30 Jahre erstrecke und sich in diesem langen Zeitraum die wirtschaftlichen Verhältnisse negativ verändern können. Im Wesentlichen gebe es dann nur die aufgezeigte Möglichkeit „Anhebung des Grundsteuerhebesatzes“, um die Kosten des Bades weiterhin bezahlen zu können. Möglicherweise kann auch der Fall eintreten, dass Gemeinden nicht mehr in der Lage sind, ihre Haushalte auszugleichen. Die dadurch ausgelösten Folgen seien hinlänglich bekannt.

Die Realisierung des Vorschlags „Erhebung eines Wasserpennigs zur Mitfinanzierung des Bads“ kann sich Daniel Senn aus rechtlichen Gründen nicht vorstellen.

Der Vorsitzende wird diese Möglichkeit daher rechtlich abklären lassen.

In der folgenden Aussprache kommt zum Ausdruck dass die Gemeinden der Sanierungsmaßnahme grundsätzlich positiv gegenüberstehen, aber teilweise Vorbehalte bezüglich der Finanzierung haben.

In diesem Zusammenhang stellt sich für Bürgermeister Klingele die Frage, ob finanzschwache Gemeinden wie Wieden sich den „großen Brocken“ aufladen sollen und dadurch möglicherweise ihre Pflichtaufgaben nicht mehr erfüllen können.

Bürgermeisterin Steinebrunner führt aus, dass sich die Gemeinde Fröhd gegenwärtig nicht in der Lage sehe, das Geld für die Badsanierung aufzubringen.

Für Bürgermeister Rüscher geht es in erster Linie darum, ob alle Verbandsgemeinden mitmachen oder nicht.

In diesem Zusammenhang betont der Vorsitzende abermalig, dass das heute vorgelegte neue Zahlenwerk als erneute Diskussionsgrundlage in den Gemeinderatsgremien diene.

Bürgermeister Quast fragt an, ob „die Tür nach Todtnau“ endgültig zu sei. Der Vorsitzende erwidert, dass vor dem Hintergrund des maroden Todtnauer Bades und der heute vorgestellten neuen Zahlen er sich es vorstellen könne, nochmals einen Vorstoß in Richtung gemeinsames Bad mit Todtnau zu unternehmen. Er glaube aber auch, dass die Stadt Todtnau auf ein Signal der Verbandsgemeinden für eine gemeinsame Beteiligung warte.

In der weiteren Beratung kommt eindeutig zum Ausdruck, dass bei der Stadt Todtnau nochmals über die Beteiligung an einem gemeinsamen Bad nachgefragt werden soll.

Dadurch würde sich in der Kostenverteilung eine völlig neue Situation ergeben.

Bürgermeister Kiefer regt an, in diesem Zuge die Größe des Bades nochmals zu überdenken und in mögliche weitere Planungen auch die Überdachung der Becken mit einzubeziehen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig, bei der Stadt Todtnau - unter Vorlage des neuen Finanzierungskonzepts und mit Einarbeitung der die Stadt Todtnau betreffenden Zahlen - nochmals schriftlich über die Beteiligung an einem gemeinsamen Bad nachzufragen. Für die Entscheidung soll der Stadt Todtnau eine Frist bis Ende November 2013 gesetzt werden.

Parallel dazu soll das neue Finanzierungskonzept nochmals in den Gemeinderatsgremien der Verbandsgemeinden beraten werden.

Der Vorsitzende dankt Daniel Senn für die Teilnahme an der Sitzung und für dessen beratende Tätigkeit. Er bittet ihn, diesen Dank auch an Horst Herpig weiterzugeben.

TOP 6:

**Kanaldaten des GVV Schönau im Geographischen Informationssystem - Durchführung der Eigenkontrollverordnung,
Angebot Bauingenieure Diewald
- Vorlage -**

Sachverhalt:

Projektstand Kanalisation und GIS

Schächte und Haltungen sind zum Großteil lagemäßig erfasst. Da die Datenerhebung zumeist anhand von vorhandenen Plänen erfolgte, gibt es hier noch Nachholbedarf. Zu einem kleineren Teil sind auch die Höhen genau erfasst.

Unser GIS „Polygis“ wurde durch ein neues GIS (Server auf dem Landratsamt Lörrach) ersetzt. Die bei der Befahrung festgestellten Schäden wurden bisher nicht ins GIS eingearbeitet, sondern als Listen aufbereitet.

Handlungsbedarf für ein GIS als Grundlage zur Durchführung der Eigenkontrollverordnung

Alle Bezeichnungen in unserem Abwassersystem müssen neu nach dem ISYBAU-Standard vergeben werden. (**I**ntegriertes **D**V-**S**ystem-**B**auwesen des Bundes und der Länder). Dies ist heute ein Standard-Austauschformat mit dem der Datenfluss zwischen den Beteiligten geregelt wird.

Dateneinarbeitung zur Eigenkontrollverordnung

Die jetzt als Listen vorliegenden Daten müssen nach Isybau eingearbeitet werden: Baujahr, letzte Befahrung, durchgeführte und notwendige Sanierungen.

Sobald dies vorliegt kann damit im GIS gearbeitet werden.

Finanzieller Aufwand für die im Angebot unter 1. und 2. genannten Leistungen:

	Anzahl Schächte	Grundlagen GIS	Vorbereitung EKVO	Zusammen Brutto
Aitern	222	11.102,51 €	3.571,71 €	14.674,22 €
Böllen	72	4.532,09 €	1.158,39 €	5.690,48 €
Fröhd	155	7.477,58 €	2.493,76 €	9.971,34 €
Schönau	596	12.697,78 €	9.588,92 €	22.286,70 €
Schönenberg	163	7.147,14 €	2.622,47 €	9.769,61 €
Tunau	93	6.926,85 €	1.496,26 €	8.423,11 €
Utzenfeld	140	7.262,24 €	2.252,43 €	9.514,67 €
Wembach	118	7.923,12 €	1.898,48 €	9.821,60 €
Wieden	266	14.965,06 €	4.279,62 €	19.244,68 €
Verbandssammler	785	28.400,44 €	12.629,71 €	41.030,15 €

Die Verwaltung empfiehlt dem Verband und den Gemeinden, diese Leistungen an Diewald Bauingenieure zu vergeben.

Dem in der Sitzung vom 21.03.2013 vorgestellten Vorschlag des Ingenieurbüros, eine Fachschale Kanal bei diesem Büro einzurichten, soll nach unserer Ansicht nicht entsprochen werden. Die Fachschale Kanal muss in unserem GIS-System laufen. Dies muss gewährleistet sein und dürfte mit dem ISYBAU-Standard auch kein Problem sein.

Jährlicher Sachstandsbericht

- Durchgeführte Untersuchungen und Sanierungsmaßnahme
- Notwendige Befahrungen und Sanierungen
- Festlegung weiterer Sanierungen incl. Grobkostenschätzung

Hierfür beträgt der finanzielle Aufwand je Gemeinde maximal 1.000 € netto und für den Verband maximal 1.500 €. Diese Kosten entstehen nur, wenn der Bericht auch tatsächlich benötigt wird (Abrechnung nach Zeitaufwand mit der o.g. Obergrenze).

Die Leistungen zur Durchführung der EKVO und der Sanierungsmaßnahmen sind im Angebot unter 3. und 4. beschrieben. Diese Ingenieurleistungen haben der Verband und alle Verbandsgemeinden im Jahr 2000 an das Büro Diewald vergeben.

Bei der Untersuchung will das Büro eine moderate Erhöhung des Preises von 2,10 DM/lfm auf 1,30 €/lfm und bei der Durchführung der Sanierung eine Erhöhung des Nebenkostensatzes von 2% auf 4%.

Dies ist nach Auffassung der Verwaltung in Ordnung.

Nach Angaben des Rechnungsamts stehen dafür in allen Gemeinden und beim Verband Haushaltsmittel zur Verfügung bzw. können 2014 zur Verfügung gestellt werden

Diskussionsverlauf:

Bauamtsleiter Steinebrunner trägt den Sachverhalt der Sitzungsvorlage mit entsprechenden Erläuterungen vor.

Auf Anregung von Bürgermeister Klingele wird die Verwaltung bis zur nächsten Verbandsversammlung eine Zusammenstellung ausarbeiten, in der die Maßnahmen aufgelistet sind, die seit dem Jahr 2000 aufgrund der Eigenkontrollverordnung durchgeführt wurden.

Bürgermeister Lais erklärt, dass der Gemeinderat Utzenfeld die Leistungen für den Gemeindeteil noch nicht an die Diewald Bauingenieure eingeholt habe. Der Gemeinderat möchte vom Büro zunächst noch näher informiert werden.

Beschluss:

Der Verband vergibt die Leistungen 1. Grundlagen und 2. Vorbereitende Arbeiten gemäß Angebot an die Diewald Bauingenieure. Den Preiserhöhungen bei der Durchführung der EKVO und der Sanierung wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 7:

**Unterhaltsreinigung Buchenbrandhalle und -kindergarten,
Arbeitsvergabe**

Der Vorsitzende erklärt, dass bei dieser Arbeitsvergabe berechnigte Interessen Einzelner vorlägen, die es erfordern, den Tagesordnungspunkt nichtöffentlich zu behandeln. Er beantragt daher, den Punkt in die nachfolgende nichtöffentliche Sitzung zu verweisen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt diesem Antrag ohne Aussprache einstimmig zu.

TOP 8:

**Festsetzung der Kindergartenentgelte (Elternbeiträge) für die Kindergartenjahre
2013/2014 und 2014/2015**

- Vorlage -

Sachverhalt:

Die Vertreter/-innen der Erzdiözese Freiburg, der Diözese Rottenburg/Stuttgart, der Ev. Landeskirche in Baden, der Ev. Landeskirche in Württemberg, des Diakonischen Werks der Ev. Landeskirche in Baden, des Ev. Landesverbands für Kindertagesstätten in Württemberg, des Caritasverbands für die Erzdiözese Freiburg, des Landesverbands Kath. Kindertagesstätten in der Diözese Rottenburg/Stuttgart sowie des Gemeindetags Baden-Württemberg und des Städtetags Baden-Württemberg sind übereingekommen, die Gemeinsamen Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge in Kindertagesstätten anzupassen.

Dabei wurde an der 2009 erzielten Einigung, dass künftig in Baden-Württemberg die Erhebung der Elternbeiträge nach einheitlichen Grundsätzen erfolgen soll, festgehalten.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rd. 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Im Haushaltsjahr 2012 lag die Kostendeckung beim Buchenbrandkindergarten bei 10,09 %. Die neuen Empfehlungen berücksichtigen lediglich die voraussichtlichen Personal- und Sachkostensteigerungen in Höhe von ca. 3% pro Jahr und bewirken damit keine grundsätzliche Erhöhung des Kostendeckungsgrades.

Den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgern in Baden-Württemberg wird deshalb empfohlen, die Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2013/2014 bzw. 2014/2015 wie folgt festzusetzen:

Es handelt sich hierbei um Empfehlungen für den Besuch im Regelkindergarten sowie Kinderkrippen bei Erhebung von 11 Monatsraten. Die Empfehlung für die Kinderkrippe geht von 6 Stunden/Tag Betreuungszeit aus. Für die Ganztagesbetreuung gibt es seitens Verbände keine Empfehlung. Die vorgeschlagenen Sätze entsprechen den Elternbeiträgen, die die Stadt Todtnau für die Ganztagsbetreuung festgesetzt hat.

Beim Buchenbrandkindergarten werden folgende drei Möglichkeiten angeboten:

1. Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit: (7.15 – 14.15)
2. Kinderkrippen (neu: 1 bis 3 Jahre: 6,5 Stunden 7.30 – 14.00)
3. Ganztagsbetreuung (3 Tage von 7.15 – 16.15).

	Verlängerte Öffnungszeit		Kinderkrippe		Ganztagsbetreuung	
	2013/2014	2014/2015	2013/2014	2014/2015	2013/2014	2014/2015
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	117 €	121 €	300 €	309 €	189 €	195 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	90 €	93 €	224 €	230 €	164 €	169 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	59 €	61 €	152 €	156 €	139 €	143 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €	20 €	60 €	63 €	114 €	117 €

**Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Die Verbandsversammlung wird gebeten, die Elternbeiträge ab 01.09.2013 bzw. 01.09.2014 wie empfohlen festzusetzen.

	Verwaltungshaushalt in das HJ 2013	Ausgaben	0,00 €
1.3	Vermögenshaushalt	Einnahmen und Ausgaben	768.542,35 €
1.4	Übertrag der Haushaltsreste Vermögenshaushalt in das HJ 2013	Einnahmen Ausgaben	350.000,00 € 388.200,00 €
1.5	Allg. Zuführung zum Vermögenshaushalt (Investitionsrate)		424.995,29 €
1.6	Zuführung zum Vermögenshaushalt für Sonderrücklagen		0,00 €
1.7	Allgemeine Zuführung vom Vermögenshaushalt		54.617,66 €
1.8	Vermögensrechnung (Vermögens- und Schuldenseite)		17.941.351,09 €
1.9	Abnahme Deckungskapital		81.369,55 €
1.10	Schuldenstand per 31.12.2012		2.802.585,18 €

2. Die im Haushaltsjahr 2012 entstandenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden gem. § 84 Abs. 1 GemO genehmigt.

3. a Der gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO ermittelte Überschuss beträgt 268.151,65 € und wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt, und zwar für

Schule	=	71.175,90 €
Abwasser	=	193.591,13 €
Fremdenverkehr	=	3.384,62 €

Aus der Allgemeinen Rücklage wurden 58.605,81 € entnommen. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage wurde verwendet für

Verwaltung	=	42.116,55 €
Forst	=	16.489,26 €

3. c Den Sonderrücklagen konnten insgesamt 0,00 € zugeführt werden. Davon entfallen auf Sonderrücklage Abwasser/VMH = 0,00 €.

3. d Aus den Sonderrücklagen wurden 98.620,30 € entnommen. Davon entfallen auf Sonderrücklage Abwasser/VMH = 65.413,45 € (Rückzahlung Vorfinanzierung Sammler Tunau und auf Sonderrücklage Abwasser/VMH = 33.206,85 € (lfd. Betrieb 2012)

3. e Die Haushaltsrechnung schließt mit einem Fehlbetrag von insgesamt 15.700,10 € ab. Davon entfallen auf

Forst (lfd. Betrieb)	=	15.700,10 €
----------------------	---	-------------

Gemäß § 23 GemHVO ist dieser spätestens im drittem dem Haushaltsjahr folgenden Jahr (=2015) zu decken.

3. f Im Haushaltsjahr 2012 konnten 98.432,82 € an Fehlbeträgen abgedeckt werden.
Davon entfallen auf
- | | | |
|------------------------------|---|--|
| Fehlbetrag Schule 2010 | = | 44.598,02 € (Sanierung) |
| Fehlbetrag Schule 2011 | = | 31.408,15 € (Sanierung, Teilabdeckung) |
| Fehlbetrag Friedhof 2011 | = | 7.472,34 € (Urnenwand, Teilabdeck.) |
| Fehlbetrag Fremdenverk. 2008 | = | 14.954,31 € (Westweg-Portal) |
4. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2012 ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung an sieben Tagen öffentlich aufzulegen.

Einstimmiger Beschluss.

Der Vorsitzende dankt Rechnungsamtsleiterin Schäuble und dem Team des Rechnungsamtes für die gute Arbeit.

TOP 10:

Bekanntgabe von Eilentscheidungen (Buchenbrandschule, Friedhof)

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass wegen der Einrichtung der Gemeinschaftschule zum Schuljahr 2013/2014 an der Buchenbrandschule folgende Arbeiten durchgeführt werden mussten:

- Malerarbeiten durch die Firma Maler Sunshine im Neubau mit einem Rechnungsbetrag von 3.617,17 EUR,
- Waschtischverkleidung durch die Firma Wohnidee Dietsche, Rechnungsbetrag 1.681,47 EUR,
- Tafeln ummontieren durch die Firma Glockner, Rechnungsbetrag 1.689,82 EUR,
- Wanddurchbruch für die Einrichtung des Lernbüros sowie Flickarbeiten am Boden, hier stehen die Rechnungen der Firmen Engesser und Barbisch noch aus.

Diese Arbeiten im Gesamtwert von 6.988,06 EUR habe er im Wege einer Eilentscheidung vergeben müssen, damit nach den Sommerferien weiterhin ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet sei.

Weiter berichtet der Vorsitzende, dass die nördliche Friedhofsmauer dringend saniert haben werden müsse. Den Auftrag für diese Arbeiten habe er ebenfalls im Wege einer Eilentscheidung an die Firma Barbisch zum Angebotspreis von 3.714,59 EUR erteilt. Die Schlussrechnung der Firma liege noch nicht vor.

Die Verbandsversammlung nimmt von den Eilentscheidungen des Verbandsvorsitzenden zustimmend Kenntnis.

**TOP 11:
Fragen und Anregungen der Verbandsmitglieder**

**TOP 11.1:
Feuchtigkeitsmessgerät für Hackschnitzel-Anlagen**

Bürgermeister Klingele teilt mit, dass die Gemeinde Wieden für ihre Hackschnitzelanlage ein Feuchtigkeitsmessgerät beschaffen müsse. Aufgrund des relativ hohen Kaufpreises von zirka 1.200 EUR wäre eine gemeinsame Anschaffung des Gerätes sinnvoll. Er frage deshalb an, ob die Stadt Schönau im Schwarzwald und die Gemeinde Aitern - die ebenfalls Hackschnitzel-Anlagen betreiben - hierzu bereit wären.

Der Vorsitzende erklärt für die Stadt Schönau im Schwarzwald, dass er sich dies durchaus vorstellen könnte. Über die Anregung von Bürgermeister Klingele sollten die drei Gemeinden aber nochmals separat beraten.

**TOP 11.2:
Friedhofskapelle, Pflanzenschmuck**

Gemeinderätin Strohmeier spricht die Abdankungsfeiern für Urnenbestattungen in der Friedhofskapelle an, bei denen die Friedhofskapelle wegen der fehlenden Kranz- und Blumengebinde doch sehr kahl wirke. Diese Situation ließe sich durch die Aufstellung von zwei größeren Grünpflanzen verbessern.

Der Vorsitzende wird diese Anregung prüfen lassen.

**TOP 12:
Mitteilungen der Verwaltung**

**TOP 12.1:
Pfarrer i. R. Richard Leibbach, Diamantenes Priesterjubiläum**

Der Vorsitzende informiert, dass er am Jubiläumsgottesdienst zur Feier des Diamantenen Priesterjubiläums von Pfarrer i. R. Richard Leibbach am 2. Juni in Radolfzell teilgenommen und diesem vom Verband ein Jubiläumsgeschenk überreicht habe.

Mit einer Karte danke nun Pfarrer Leibbach für die Teilnahme am Jubiläum und für das Geschenk. Der Wortlaut der Karte wird den Anwesenden bekannt gegeben.

**TOP 12.2:
Ehrenbürgerrecht für Anton Gromer**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Stadt Schönau im Schwarzwald das Ehrenbürgerrecht an den Unternehmer Anton Gromer verleihen werde. Die Feier finde am kommenden Montag, 8. Juli, ab 18.30 Uhr im Bürgersaal in Schönau statt. Hierzu lade er die Mitglieder der Verbandsversammlung freundlich ein.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: